LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage **Jobcenter** Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: Status: Datum:	2011-16/0335 öffentlich 11.11.2012
Termin	Beratungsfolge:		
20.11.2012	Ausschuss für das Jobcenter		

Bezeichnung:

Wegfall der Verwaltungshandreichung BuT-Mittel

Sachverhalt:

Der Landkreis Rotenburg erhält als Aufgabenträger nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG), dem Recht der Sozialhilfe (SGB XII) sowie dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Bundesmittel für die Durchführung der Leistungen des so genannten „Bildungspaketes." Diese Mittel fließen dem Landkreis rechtlich über die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II zu. Erstattet werden dem Landkreis in diesem Zusammenhang aber grundsätzlich nur Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen, die dieser unmittelbar an anspruchsberechtigte Personen erbringt. Hiervon ausgenommen ist zum einen bis Ende 2013 ein Betrag i. H. v. 2,8 Prozentpunkten der Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, der dem Landkreis im Ergebnis als allgemeiner Entlastungsbetrag zufließt. Zum anderen sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe in 2011 nicht in dem erwarteten Maße in Anspruch genommen worden, ohne dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) verpflichtet wäre, diese Mittel dem Bund zurückzuerstatten. Der insoweit fehlende Mittelabfluss für Leistungen an Kinder aus einkommensschwachen Familien stellte damit zunächst im Ergebnis ebenfalls eine allgemeine Entlastung des Landkreises dar.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat diese ursprünglich für Leistungen in 2011 vorgesehenen, in 2011 aber nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Zur Verwendung dieser Mittel hat der Kreistag am 15.03.2012 unter anderem die „Verwaltungshandreichung zum Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen" beschlossen. Diese sieht vor, dass die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden Mittel zur Förderung von Bildung und Teilhabe abrufen können.

Die Verwaltungshandreichung ist so ausgestaltet, dass die Mittel entsprechend den für 2011 maßgeblichen Schülerzahlen auf die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden verteilt werden sollen. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass bei der Abfassung der Verwaltungshandreichung die Schülerzahlen der Oberschulen versehentlich unberücksichtigt geblieben waren. Für 2012 hat der Kreisausschuss daher am 07.05.2012 einstimmig beschlossen, die Mittel der insoweit benachteiligten Städte, Gemeinden und Samtgemeinden betraglich um insgesamt 24.980,57 € aufzustocken. Für die Zukunft sollte die Regelung der Mittelverteilung in der Verwaltungshandreichung

korrigiert werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage (s. Vorlage 2011-16/0222) hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 14.06.2012 im Hinblick auf die für 2012 noch nicht vorliegenden Schülerzahlen dann aber noch einmal zurückgestellt.

Zwischenzeitlich sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Weise konkretisiert worden, dass die Aufgabenträger – und damit auch der Landkreis Rotenburg (Wümme) – hinsichtlich der Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe schon für das Jahr 2012 eine Spitzabrechnung vorzunehmen haben, womit für Leistungen an Berechtigte nicht benötigte Mittel vom Landkreis Rotenburg (Wümme) an den Bund zurückzuzahlen wären und also keine Mittel für eine Weiterleitung an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mehr zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der für 2012 für Bildung- und Teilhabe erhaltenen Bundesmittel kann also kein weiterer Haushaltsrest gebildet werden, aus dem in 2013 Mittel gemäß der vg. Verwaltungshandreichung Zuwendungen an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden erfolgen könnten.

Die beabsichtigte Änderung der Verwaltungshandreichung ist damit hinfällig geworden, weil ihr Anwendungsbereich mangels verteilungsfähiger Mittel entfällt.

Der Vollständigkeit halber ist zu berichten, dass die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe in 2012 so deutlich gegenüber 2011 gestiegen ist, dass die vom Bund für 2012 bereit gestellten Mittel aller Voraussicht nach vollständig für Leistungen an Berechtigte eingesetzt werden. Von daher würden aus 2012 auch aus diesem Grund ohnehin keine weiteren, in 2013 verteilungsfähigen, Mittel verbleiben.

Der Ausschuss für das Jobcenter nimmt zur Kenntnis, dass der Anwendungsbereich der Verwaltungshandreichung zum Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen ab 2013 entfällt.

In Vertretung
Pragal